

Als Fachanwältin für Familienrecht steht natürlich die Familie mit all ihren rechtlichen Belangen im Mittelpunkt meiner Tätigkeit.

Ich berate und vertrete Sie gerichtlich wie außergerichtlich in allen Fragen des Familienrechts, als da sind:

- Abstammungsverfahren
- Ehescheidung mit Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich
- Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen
- Gewaltschutz
- Hausratteilung bzw. -zuweisung
- Lebenspartnerschaft
- Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmung
- Umgangsrecht
- Unterhalt
- Vermögensauseinandersetzung
- Wohnungszuweisung

Im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung werden häufig andere Rechtsgebiete berührt, die auch zu den Schwerpunkten meiner Arbeit gehören:

- Sozialrecht, insbesondere Hartz IV
Was tun, wenn das Geld für die Trennung fehlt?
- Unterhaltsvorschuss
Was tun, wenn der Partner keinen Kindesunterhalt zahlt?
- Wohngeld
- Erbrecht
Wir leben getrennt. Erbt mein Ehegatte trotzdem?
- Mietrecht
Was passiert mit der gemeinsamen Wohnung?
- Vertragsrecht
Was wird aus gemeinsamen Kreditverbindlichkeiten?

Fragen des Erbrechts sind auch dann von Bedeutung, wenn eine neue Partnerschaft geschlossen wird und Kinder aus verschiedenen Beziehungen vorhanden sind. Hier gilt es testamentarische Regelungen zu treffen, um Streit später nach Möglichkeit zu vermeiden.

Immer wichtiger wird für viele Menschen der Wunsch auch für die Fälle vorzusorgen, wenn man aufgrund von Krankheit oder Alter seine Geschicke nicht mehr selbst lenken kann. Stichworte sind hier

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Ich berate Sie gern und kläre mit Ihnen, was in Ihrer konkreten Situation der beste Weg ist. Die Vorsorgevollmacht setzt eine Vertrauensperson voraus. Sie macht in der Regel nur Sinn, wenn sie umfassend ist und alle denkbaren Angelegenheiten umfasst. Mit der Betreuungsverfügung nehmen Sie Einfluss auf die vom Gericht anzuordnende Betreuung. Der Betreuer, der von Ihnen im Vorfeld vorgeschlagen werden kann, unterliegt der Überwachung durch das Gericht. Mit der Patientenverfügung werden Anweisungen und Wünsche für eine Behandlung geäußert für den Fall, dass Sie sich in einem bewusstlosen Zustand befinden. Hier gilt es genau abzuwägen, für welche gesundheitliche Situation Sie welche Behandlung/Schmerzlinderung wünschen. Wichtig ist, dass die Patientenverfügung immer im Zusammenhang mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung gesehen werden muss.